

## Antrag

der Abgeordneten Karlheinz Kopf, Mag. Dr. Jakob Schwarz  
Kolleginnen und Kollegen

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Finanzausgleichsgesetz 2024 geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

**Bundesgesetz, mit dem Finanzausgleichsgesetz 2024 geändert wird**

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Finanzausgleichsgesetz 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis lautet der Eintrag zu § 2 wie folgt:

„§ 2. Tragung des Aufwandes für die Ausgleichszulagen“

2. In § 25 Abs. 1 lautet der letzte Satz:

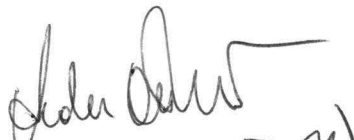
„Von diesen Mitteln erhalten die Länder 386 274 000 Euro und die Gemeinden 99 726 000 Euro jährlich.“

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Finanzausschuss vorgeschlagen.*

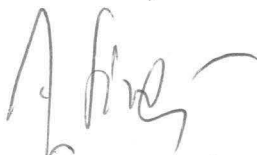
### Begründung

Mit der Novelle werden redaktionelle Bereinigungen bzw. Klarstellungen vorgenommen. Mit der Z 1 wird ein Fehler im Inhaltsverzeichnis korrigiert. Mit der Z 2 wird in § 25 Abs. 1 FAG 2024 (Finanzzuweisung für Gesundheit, Pflege und Klima) nunmehr der für die Gemeinden vorgesehene Betrag inklusive der Aufstockung um 6,0 Mio. € zu Lasten Wiens genannt (an den sich daraus ergebenden länderweisen Anteilen in Abs. 2 ändert sich dadurch nichts).

  
(KOPF)

  
(OTTENSCHLÄGER)

  
(SCHWARZ)

  
(SINGER)

  
(HAMMERL.)

